

Stadt Dortmund



Der Oberstadtdirektor
Gesundheitsamt

Erlaubnis

zur berufsmäßigen Ausübung der
Heilkunde ohne Bestallung

Frau Stella Pilny, geb. 25.07.71

wird hiermit die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne Bestallung
gem. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung
der Heilkunde ohne Bestallung - Heilpraktikergesetz - vom
17. Februar 1939 (RGBl. I. S. 251) berufsmäßig auszuüben.

Es ist die Berufsbezeichnung

Heilpraktikerin

zu führen.

Dortmund, 07.06.96

Im Auftrage

Hesse

